

Ulmer Menschenrechtspreis

Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am Wettbewerb um den Ulmer Menschenrechtspreis gelten die folgenden Bedingungen vom:

§1 Veranstalterin

Veranstalterin des Schreibwettbewerbs Menschenrechte ist die Stiftung Menschenrechtsbildung Ulm, Ensingerstr. 21, mit Unterstützung der Hermann Bantleon GmbH.

§2 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler*Innen ab der Jahrgangsstufe 7 von Schulen im Umkreis bis 70 Kilometer der Stadt Ulm.

Mitglieder des Stiftungsrats und der Jury, sowie ihre Familienmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Zugelassen sind sowohl Einzel- aus auch Gruppenarbeiten. Gruppenarbeiten müssen als solche in geeigneter Weise gekennzeichnet sein.

(3) Eingereicht werden können alle Arten von Projekten, die sich in einem fortgeschrittenen Zustand befinden und das Thema Menschenrechte in jedweder Form behandeln (wie z.B. Filme, Soziale Projekte, Plakate o.ä.)

(4) Alle rechtswidrigen Inhalte sind untersagt. Dies gilt besonders für rassistische und/oder gewaltverherrlichende Handlungen, menschenverachtende und pornographische oder sonst wie jugendgefährdende Inhalte. Die Inhalte dürfen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

(5) Die Projekte müssen selbstständig von den Schülern erarbeitet sein. Die bisherige Finanzierung der Projekte soll auf Spendenbasis o.ä. erfolgt sein.

(6) Die Projekte müssen anonymisiert eingereicht werden, sodass eine neutrale Wertung erfolgen kann.

§3 Formalitäten

(1) Die Frist für Einreichungen ist der 30.07.2018, 23:59 Uhr. Es gilt hier der Zeitpunkt des Eingangs im System per Online-Formular. Danach eingereichte Beiträge bleiben unberücksichtigt.

(2) Beiträge können ausschließlich über das auf der Website der Stiftung zur Verfügung gestellte Online-Formular eingereicht werden.

§4 Preisträger*Innen, Preise und Preisverleihung

(1) Eine Jury, zusammengesetzt aus Vertreter*Innen der Stiftung Menschenrechtsbildung, Vertretern von Bantleon, Medienvertretern, Vertretern der Universität Ulm und der Stadt Ulm, bewertet die Projekte und vergibt die Preise.

(2) Folgende Preise werden vergeben:

a) Alle Preisträger*innen erhalten eine Urkunde.

b) Der erste Platz erhält eine Trophäe, sowie 5000 Euro

c) Der zweite Platz erhält 3000 Euro

d) Der dritte Platz erhält 1000 Euro

(6) Die offizielle Preisverleihung findet am 08.11.2018 im Bantleon Forum statt.

(7) Das Preisgeld ist für die Fortführung des Projektes oder die Aufnahme bzw. die Unterstützung ähnlicher Projekte zu nutzen.

§5 Nutzungsrechte

(1) Die Teilnehmer*Innen erklären mit der Einreichung, dass sie die eingereichten Werke selbst angefertigt haben, bzw. über alle benötigten Nutzungsrechte (insbesondere des Veröffentlichungsrechts) verfügen, wobei in diesem Fall entsprechende Inhalte hinreichend gekennzeichnet werden müssen.

Durch die Einreichung und die anschließende Verwertung im Rahmen des Wettbewerbs und der Preisverleihung dürfen keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) verletzt werden.

Der/Die Teilnehmer*Innen stellen diesbezüglich die Veranstalterin und ihren Kooperationspartner von sämtlichen Ansprüchen Dritter inklusive Kosten der Rechtsverfolgung und/oder Rechtsverteidigung vollumfänglich frei.

(2) Die Veranstalterin und ihre Kooperationspartner sind berechtigt, die eingereichten Beiträge auszugsweise zu verwenden, um den Menschenrechtspreis offline oder online zu bewerben und über diesen zu berichten. Ferner dürfen die Veranstalterin und ihre Kooperationspartner in diesem Zusammenhang die folgenden personenbezogenen Daten veröffentlichen: Schule, Klasse, Vorname

(3) Minderjährige Teilnehmer*Innen müssen die Einverständniserklärung eines/einer Erziehungsberechtigten mit einreichen.

§6 Vorzeitige Beendigung der Verleihung und Ausschluss vom Wettbewerb

(1) Die Veranstalterin behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Ein zum vorzeitigen Abbruch berechtigender wichtiger Grund für die Veranstalterin liegt insbesondere dann vor, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird oder wenn aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Menschenrechtspreises nicht gewährleistet werden kann.

(2) Einzelne Teilnehmer*Innen können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn sie die Teilnahmebedingungen verletzen oder den Ablauf des Wettbewerbs stören oder behindern oder sich einen unfairen Vorteil verschaffen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

§8 Schlussbestimmung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.